

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	61 (1988)
Heft:	[4]
Anhang:	Bildungspolitische Beilage der Schweizer ErziehungsRundschau 4/1988 = Supplément de la Revue suisse d'éducation 4/1988

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dauertraktandum Arztgehilfinnen-Ausbildung

Die Diskussionen um die Arztgehilfinnen-Ausbildung entbrennen immer wieder von neuem. Zum Teil werden dabei unwahre Behauptungen in die Welt gesetzt und die privaten Ausbildungsstätten diskreditiert. In der Basler-Zeitung vom 4. März 1988 wurde beispielsweise der nachstehende Artikel publiziert:

Ausbildung findet in der Praxis statt

«Die verschiedenen Zeitungsartikel in der Region Basel, die in den letzten Monaten über die Ausbildung der Arztgehilfin und verbunden mit Anmerkung über den Arbeitsmarkt erschienen sind, benötigen eine Ergänzung. Die Attraktivität von Grundausbildungen und Weiterbildungen, mit Durchlässigkeit in verwandte Berufe usw., die im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes erfolgen und unter Aufsicht des Biga stehen, zeigt sich unter anderem darin, dass sich immer mehr Jugendliche für eine staatlich anerkannte Berufsausbildung entscheiden. Die Ausbildung zur Arztgehilfin wie auch zur Tierarztgehilfin – typische Frauenberufe – erfolgt bis heute vor allem an privaten Schulen, die keiner staatlichen Aufsicht unterstellt sind, und die abgeschlossene Ausbildung ist nicht

staatlich anerkannt. Dass der Beruf der Arztgehilfin durch das Berufsbildungsgesetz erfasst werden kann, dies hat das Eidg. Justizdepartement aufgrund der Berufsausübung der Arztgehilfin sowie des Ausbildungsinhaltes entschieden. Im weiteren haben verschiedene namhafte Organisationen sowie die Mehrheit der Kantone eine Regelung der Ausbildung der Arztgehilfin durch den Bund begrüßt. Die Arztgehilfinnenorganisationen bemühen sich seit Jahren für eine Unterstellung der Ausbildung der Arztgehilfin unter das Berufsbildungsgesetz. Eine Neuregelung der Arztgehilfinnausbildung sollte auch von der Ärzteschaft begrüßt werden, da die praktische Ausbildung der angehenden Arztgehilfin in der Praxis stattfindet.

Die Anzahl von Schülerinnen in den privaten Schulen geht etwas zurück. Diese Tendenz ist aber nicht nur auf den «Pillenknick» zurückzuführen. Wichtige Faktoren, die bei der Berufswahl zur Entscheidung beitragen, sind die Form der Ausbildung, die Entwicklungsmöglichkeiten in- und ausserhalb des Berufes, das Diplom oder Fähigkeitszeugnis, die Verdienstmöglichkeiten usw. Der leichte Rückgang von Absolventinnen in den Arztgehilfenschulen könnte eine Chance für all die Aussteigerinnen der letzten Jahre sein. Viele Kolleginnen wurden während dem noch vor kurzem herrschenden Überangebot an jungen Arztgehilfinnen geradezu gezwungen abzuwandern. Sie haben sich vor al-

Iem im Bürobereich einen Platz gesucht. Angesprochen und in die Praxis zurückgeholt werden könnten die Aussteigerinnen z.B. durch Inserate in den Tageszeitungen. Der jährliche Bedarf an Arztgehilfinnen liege bei etwa 800, dies schreibt F. Michel, Präsident des Schweiz. Verbandes privater Schulen, in einem Artikel der Zeitschrift «Labor & Sprechstunde» (Mai 1987). Im Jahr 1987 wurden 1006 Arztgehilfinnen diplomiert (Ärztezeitung vom 9. 12. 1987). Selbst wenn die Eintrittszahlen etwas zurückgehen, kann nicht von einem eigentlichen Mangel an Arztgehilfinnen gesprochen werden. Mit Schlagzeilen wie z.B. «Mangel an Arztgehilfinnen» auf das Angebot der Schulen aufmerksam zu machen, entspricht nicht ganz der Wirklichkeit und auch nicht unserem Geschmack.»

*Schweiz. Verband der
Medical Assistants, Luzern
S. Streit, Arztgehilfin*

Notwendige Richtigstellungen

Mit dem vorgenannten Artikel wird der Eindruck erweckt, die an der Privatschule vermittelte Ausbildung zur Arztgehilfin sei alles andere als optimal, mit vorgetäuschter Mangelsituation werde der Nachwuchs umworben und nur eine Unterstellung der Ausbildung unter das eidgenössische Berufsbildungsgesetz könne die von einer überwiegenden Mehrheit der interessierten Kreise geforderte Remedur der Arztgehilfinnen-Ausbildung bringen.

Dazu ist folgendes festzuhalten:

- Der Mangel an Arztgehilfinnen ist beträchtlich. An einzelnen Schulen sind über 25 Stellen an den Anschlagsbrettern offeriert. So schreibt in diesem Zusammenhang beispielsweise die Schweizerische Ärzteorganisation im Februar 1988: «Das Hinaufsetzen des Eintrittsalters der Arztgehilfinnen von

16 auf 17 Jahre führte dazu, dass der Arbeitsmarkt für die Arztgehilfinnen sehr gut ist und dass heute in die Arztgehilfenschulen eintretende Schülerinnen keine Mühe haben werden, Stellen zu finden, zumal die Praxiseröffnungen noch ständig zunehmen. Besonders in den Regionen St. Gallen und Zürich haben die Ärzte bereits Schwierigkeiten, Arztgehilfinnen mit dem Diplom der Verbindung der Schweizer Ärzte zu finden und deshalb sind die Berufsberater gebeten, keine entgegengesetzten Äußerungen an die Eltern weiterzugeben.»

- Arztgehilfinnen werden in der Schweiz seit fünfzig Jahren in Privatschulen ausgebildet, die vor allem für den Labor- und Sprechstundenhilfeunterricht beträchtliche Investitionen geleistet haben. Der Wunsch der Arztgehilfinnen nach einer staatlichen Anerkennung ihres Berufes über diejenige der Arbeitgeber hinaus ist verständlich. Bei allen Vorbehalten handelt es sich beim Beruf der Arztgehilfin um einen Beruf des Gesundheitswesens, wofür nicht das Bundesamt für Industrie und Gewerbe zuständig ist. Die Gesundheitsberufe werden aufgrund einer Konvention der Kantonalen Sanitätsdirektorenkonferenz mit dem Schweizerischen Roten Kreuz von dessen Abteilung Berufsbildung anerkannt, reglementiert und kontrolliert. Es wäre zu hoffen, um dem Wunsch der Arztgehilfinnen nach staatlicher Anerkennung ihres Berufes entsprechen zu können, dass die Sanitätsdirektorenkonferenz die Ausbildung dem Schweizerischen Roten Kreuz unterstellen würde. Im vorne zitierten Artikel einer Arztgehilfin wird die Unterstellung der Ausbildung unter das Berufsbildungsgesetz auch mit dem Argument begründet, die praktische Ausbildung der ange-

henden Arztgehilfin finde in der Arztpraxis statt. Genau dieser Hinweis bestätigt die fehlende Parallel zur Ausbildung in einer Lehre gemäss Berufsbildungsgesetz. Es trifft sicher zu, dass für viele Arztgehilfinnen die Büroarbeit die Labor-, Röntgen- und Sprechstunden-Tätigkeiten zu dominieren beginnt. Deswegen ist jedoch der Arzt noch lange kein kaufmännischer Lehrmeister und die Arztpraxis bei weitem noch kein administrativer Betrieb. Die fehlende Zeit, die anders geartete Infrastruktur, die Hektik in einer Arztpraxis, die unregelmässigen Präsenz- und Ferienzeiten, die fehlende kaufmännische Ausbildung des Arztes als Lehrmeister usw. stellen gesamthaft Voraussetzungen dar, unter denen eine ordentliche Berufslehre mit all ihren Anforderungen an Lehrmeister und Lehrbetrieb nicht absolviert werden kann.

- Im vorne aus der Basler-Zeitung zitierten Artikel wird behauptet, «die Ausbildung zur Arztgehilfin erfolge bis heute vor allem an privaten Schulen, die keiner staatlichen Aufsicht unterstellt» seien. Dieser Fehlinformation muss widersprochen werden: Die Arztgehilfinnen-Schulen sind sowohl der staatlichen Aufsicht als auch derjenigen der Verbindung der Schweizer Ärzte unterstellt.
- Die Ausbildung der Arztgehilfin erfolgt während 1½ Jahren an einer Arztgehilfinnenschule, worauf ein einjähriges Praktikum durchgeführt wird. Es trifft zu, dass die Arztgehilfin bzw. die Eltern für die Ausbildung an einer Schule Schulgelder zwischen Fr. 9 000.– und 13 000.– bezahlen müssen. Gleichzeitig muss jedoch auch betont werden, dass das Schulgeld durch den raschen Verdienst bei höheren Praktikumslöhnen noch während der Ausbil-

dungszeit wieder kompensiert wird. Die finanzielle Benachteiligung bezieht sich somit lediglich auf eine Anfangsinvestition, die in einigen Fällen als Hindernis empfunden wird. Kantonale Stipendien und die im Aufbau begriffene Stiftung der Schweizer Privatschulen sollen jedoch die tatsächlichen Härtefälle zumindest wesentlich entschärfen.

- Die Diskussionen um die Arztgehilfinnen-Ausbildung vermitteln manchmal das Bild, es herrsche in diesem Berufsbildungsbereich ein Tohuwabohu. Dass dem in keiner Weise so ist, erhellten vor allem auch die Tatsachen, dass die Ausbildung dank eines gemeinsam geschaffenen Lernzielkataloges einheitlich organisiert und aufgrund gemeinsamer Prüfungen auf hohem Niveau kontrolliert wird. Die Ausbildungsreglemente sind 1984 zusammen mit dem Verband der Arztgehilfinnenschulen und den Arztgehilfinnenverbänden den neuen Bedürfnissen angepasst worden. Es darf somit behauptet werden, dass die Ausbildung der Arztgehilfin mit Ausnahme der staatlichen Anerkennung keine ins Gewicht fallenden Probleme kennt. Für die staatliche Anerkennung erwarten auch die Arztgehilfinnenschulen die gewünschte Unterstützung durch die Sanitätsdirektorenkonferenz.

Markus Kamber



*Chemin de fer régional
du Val-de-Travers*

*Chemins de fer
des Montagnes neuchâteloises*

Train + Vélo au pays de Neuchâtel...
... une idée pour votre course d'école

Renseignements: Transports régionaux neuchâtelois
2301 La Chaux-de-Fonds, téléphone 039 23 21 09



Juventus

Schulen mit Ziel

- Gymnasium
- Handels- und Verkehrsschule
- Berufsvorbereitungsschulen
- Ingenieurschule Zürich
(Abend-Technikum)
- Arztgehilfinnenschule

Verlangen Sie unser Ausbildungsprogramm



Einsenden an: Juventus-Schulen
Postfach 183
8021 Zürich

Name:

Strasse:

PLZ/Ort:



Auskünfte
01-242 43 00